

INFORMATIONSBLATT



M4E
M4Energy

Verantwortlicher

M4Energy GmbH
Dr.-Walter-Zumtobel-Straße 13,
A-6850 Dornbirn

GESETZLICHER VERTRETER

Die Geschäftsführung

01.11.2025

Informationsblatt

Gemäß § 80 Abs. 4 und § 82 Abs. 2 EIWOG 2010 und § 4 FAGG
M4Energy GmbH, Dr.-Walter-Zumtobel-Straße 13, A-6850 Dornbirn
Kontakt: kontakt@m4energy.at; www.m4energy.at
EUID ATBRA.597274-000

VERTRAGSGEGENSTAND

Die M4Energy GmbH liefert den Gesamtbedarf an elektrischer Energie an die im Liefervertrag angeführte Verbrauchsstelle des Kunden. Der Beginn der Lieferung ergibt sich aus dem Liefervertrag. Die Erbringung von Netzdienstleistungen (Netzzutritt und Netznutzung) ist mit dem örtlich für die Verbrauchsstelle zuständigen Netzbetreiber im Netzzugangsvertrag zu vereinbaren und nicht Gegenstand des Liefervertrags. Ein aufrechter Netzzugangsvertrag ist Voraussetzung für die Belieferung der Verbrauchsstelle.

VERTRAGSDAUER UND VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die Lieferung beginnt, gemäß Liefervertrag, nach Eingang der Bestellung zum frühest möglichen Zeitpunkt nach den Marktregeln, frühestens jedoch zum vom Kunden gewünschten Lieferbeginn. Die M4Energy GmbH verständigt den Kunden gesondert über das Datum des Lieferbeginns. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von M4Energy GmbH unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Dem Vertrag zu Grunde liegen die vor Vertragsabschluss übermittelten/zur Kenntnis gebrachten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie AGB_L für Haushaltskunden und Kleinunternehmen und sind auf www.m4energy.at einsehbar. Die Voraussetzungen der von der M4Energy GmbH an den Kunden gelieferten Energie ergeben sich aus dem vereinbarten Produktblatt. Die physikalische Qualität der aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der vom örtlichen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Qualität.

PREISE

Die Energiepreise sind im mit dem Kunden im Liefervertrag vereinbarten Produktblatt angeführt. Dieses ist auch unter www.m4energy.at erhältlich. Es gelten die Preise im Produktblatt zum Zeitpunkt des Abschlusses des Liefervertrages. Nicht Gegenstand des Liefervertrags und im Energiepreis nicht enthalten sind die vom Kunden dem zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge sowie Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von elektrischer Energie anfallen und von M4Energy GmbH im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Netzbetreibers mit abgerechnet werden. Änderungen der Energiepreise von M4Energy GmbH sind gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 80 Abs. 2a EIWOG 2010 möglich und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum für die Änderung maßgebenden Umstand.

M4Energy GmbH

Dr.-Walter-Zumtobel-Straße 13
A-6850 Dornbirn

Registergericht

Fb 597274w
ATU79038827 (Österreich)

Geschäftsführung

Maik Junker
Mirko Schlegel

Kontaktdaten

✉ kontakt@m4energy.at
🌐 m4energy.at

Bankverbindung

Oberbank AG
IBAN AT98 1500 0043 2110 7205
BIC OBKLAT2LXXX

ABRECHNUNG UND ZAHLUNG

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der vom Netzbetreiber ermittelten Verbrauchswerte. Die Rechnungslegung über den von M4Energy GmbH gelieferten Strom an den Kunden erfolgt in der Regel jährlich. Die M4Energy GmbH darf monatliche Teilbetragszahlungen zu festgelegten Fälligkeiten fordern und kann auch andere Teilzahlungszeiträume mit dem Kunden vereinbaren. Der Kunde hat in jedem Fall das Recht, eine Zahlung in monatlichen Teilbeträgen zu verlangen. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Erhalt zur Zahlung fällig. Zahlungsoptionen sind SEPA-Lastschrift, oder Banküberweisung. Die Fälligkeiten monatlicher Teilbetragszahlungen werden mit den jeweiligen Teilbetragsvorschreibungen übermittelt. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangt werden. Kunden, die Konsumenten oder Kleinunternehmer sind, wird für den Fall einer aus einer Jahresabrechnung resultierenden Nachzahlung die Möglichkeit einer Ratenzahlung in monatlichen Raten für die Dauer von bis zu 18 Monaten eingeräumt. Die Ratenzahlung kann formfrei gegenüber M4Energy GmbH geltend gemacht werden. Ist ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert, kann der Kunde eine monatliche Abrechnung des gemessenen Verbrauchs verlangen, sofern nicht in spezifischen Tarifen z.B. ein Jahr als Durch- und Abrechnungszeitraum vereinbart wird. Dadurch werden Kostensteigerungen zeitnah sichtbar und Nachzahlungen auf der Jahresrechnung vermieden. Im Falle eines stark variierenden Verbrauchsverhaltens ergeben sich mitunter größere Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen, die im Rahmen einer jährlichen Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen geglättet werden würden.

VERBRAUCHS-UND KOSTENINFORMATION:

Der Kunde erhält, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt, eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Ist ein Smart Meter installiert, stellt M4Energy GmbH dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation monatlich elektronisch im Kundenportal bereit. Ist kein Smart Meter installiert, stellt M4Energy GmbH dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation elektronisch im Kundenportal gemeinsam mit der Rechnung bereit. Im Falle einer unterjährigen Zählerstandsbekanntgabe durch den Kunden an den Netzbetreiber wird dem Kunden diese Information höchstens einmal vierteljährlich kostenlos innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen der Verbrauchsdaten bei der M4Energy GmbH elektronisch übermittelt.

RÜCKTRITTSRECHT

Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss insbesondere die Rücktrittsrechte des KSchG und des Fern- und Auswärtsgeschäftes (FAGG). Die Bedingungen, Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts werden dem Kunden vor Vertragsabschluss getrennt zur Kenntnis gebracht und sind zudem einsehbar unter www.m4energy.at.

RECHT AUF GRUNDVERSORGUNG (§ 77 ELWOG):

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 ELWOG 2010). Alle Informationen zum Thema Grundversorgung finden Sie unter www.m4energy.at.

FRAGEN UND BESCHWERDEN:

Für Anfragen und Beschwerden zum Liefervertrag steht dem Kunden der das Kontaktformular auf www.m4energy.at zur Verfügung. Weiters können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz schriftlich der Schlichtungsstelle der E-Control Austria vorlegen: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 (1) 24724-900.

ENTSCHÄDIGUNGS-UND ERSTATTUNGSREGELUNGEN:

Wenn Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt werden, muss M4Energy GmbH den zu viel bezahlten Betrag rückerstatten oder der Kunde den zu wenig berechneten Betrag nachzahlen. Ansprüche auf Richtigkeit sind längstens auf den Verbrauch des laufenden und der drei vorausgegangenen Kalenderjahre beschränkt, wobei bereicherungsrechtliche Ansprüche von Haushaltskunden davon unberührt bleiben.

RECHTE DER ENERGIEVERBRAUCHER:

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der Europäischen Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der Richtlinie 2009/72/EG festgelegt.

AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN

Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren AGB_L und in den verwiesenen Dokumenten.

M4Energy GmbH

Dr.-Walter-Zumtobel-Straße 13
A-6850 Dornbirn

Registergericht

Fb 597274w
ATU79038827 (Österreich)

Geschäftsführung

Maik Junker
Mirko Schlegel

Kontaktdaten

✉ kontakt@m4energy.at
🌐 m4energy.at

Bankverbindung

Oberbank AG
IBAN AT98 1500 0043 2110 7205
BIC OBKLAT2LXXX